

Abschluss bei der Autobahn GmbH

„Verlässlichkeit, Schutz und viel Perspektive!“



Zufrieden mit dem Tarifabschluss: Gunther Adler, Geschäftsführer Personal der Autobahn GmbH, Volker Geyer, dbb Verhandlungsführer, Wolfgang Pieper, ver.di Verhandlungsführer, Stephan Krenz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Autobahn GmbH

„Was wir heute in Berlin abgeschlossen haben, kann sich sehen lassen. Die tarifvertraglichen Regelungen bieten den Beschäftigten hohe Verlässlichkeit, Schutz und reichlich Perspektive. Der heute gezeichnete Tarifvertrag lässt sich in aller Kürze mit TVÖD Plus umschreiben“, fasste dbb Verhandlungsführer Volker Geyer das Ergebnis in aller Kürze zusammen, nachdem sich dbb und Arbeitgeber am 30. September 2019 in Berlin auf die letzten Details des neuen Tarifwerks geeinigt hatten.

Nach mehr als einjähriger Verhandlungszeit haben die Tarifpartner ein Tarifwerk vorgelegt, mit dem die Beschäftigten, die nun vor der Wahl stehen, zur neuen Autobahn GmbH zu wechseln, eine verlässliche Grundlage haben, ihre Entscheidung zu treffen. Geyer konkret: „Der Besitzstand wird gewahrt, die Tabelle ist auf TVÖD-Niveau und die Eingruppierungsregelungen sind verbessert und durchlässiger gestaltet worden. Auch ist es uns gelungen, für die Beschäftigten der Autobahn GmbH ein volles 13. Monatsgehalt und weitreichenden Schutz bei Berufsunfähigkeit zu erstreiten, um nur zwei wesentliche Verbesserungen zu nennen. Heute haben wir das Ganze mit guten Überleitungsregelungen abgerundet.“



dbb aktuell

Infrastrukturgesellschaft 2018 / Nr. 1 März 2018
Aufbau Tarifverhandlungen mit dem Bund
dbb drängt auf Lösungen auf Tariflösungen
Forderungen
Landesbeschäftigte: Wechselbereitschaft muss erklärt werden

Infrastrukturgesellschaft 2018 / Nr. 2 Juli 2018
Bundesfernstraßenreform: Tarifverhandlungen gestartet
Erste Regelung zur Absicherung der Beschäftigten
Zeit- und Themenplan verabschiedet

Infrastrukturgesellschaft 2018 / Nr. 3 August 2018
Tarifvertrag Bundesfernstraßenreform
Ständige Arbeitsgruppe entwickelt erste Eckpunkte
Arbeitsgruppe bereitet Tarifverträge vor
Noch viel Konfliktstoff

dbb beamtenbund und tarifunion
Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 10117 Berlin
Verantwortlich: Volker Geyer
Fachvorstand Tarifpolitik
Fotos: Friedrich Windmüller

Infrastrukturgesellschaft 2018 / Nr. 4  
November 2018

## Tarifvertrag Bundesfernstraßenreform

### Einigung auf eine Eckpunktevereinbarung

**dbb aktuell**

Der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) und vier haben sich am 31. Oktober 2018 in Berlin mit der Arbeitgeberseite, der Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen (IGA), auf eine Eckpunktevereinbarung verständigt. Diese soll als Grundlage für die nun anstehenden Tarifverhandlungen für die neu gegründete IGA dienen. Darüber hinaus ist ein Gewerkschaften gelungen, sowohl mit dem Bund als auch mit den Ländern einen Tarifvertrag zur Absicherung der Beschäftigten bei der Erklärung der Wertschöpfungsbeiträge zu unterzeichnen. Der Tarifvertrag stellt sicher, dass die Beschäftigten, die sich in der laufenden Befragungsaktion für einen Wechsel von ihrem jeweiligen Landes- oder Bundesverband zum Bund aussprechen wollen, in keinem Fall ihr gesetzlich verankertes Widerspruchsrecht verlieren.

Grundätzlich sollen die künftigen Tarifverträge für die IGA dem TVÜ (Bund) folgen. Es werden zwei Tarifverträge abgeschlossen, die das neue Beschäftigtenregime und den Beschützenschutz regeln.

**Tarifvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der IGA**

Für die Beschäftigten der IGA wird ein neuer Tarifvertrag (TV IGA) abgeschlossen. Er regelt die Beschäftigtenverhältnisse eigenständig und wird sowohl auf die Befugnisse der IGA und ihre Tätigkeit als auch auf die Befugnisse des TVÜ (Bund) anzuwenden. Die durch den Tarifvertrag sichergestellt werden, dass die Beschäftigten der IGA die gleiche Lohn- und Gehaltsentwicklung wie die Beschäftigten des TVÜ (Bund) erhalten. Im Rahmen der Tarifverhandlungen werden die Beschäftigten der IGA die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Beschäftigten des TVÜ (Bund) erhalten. Die Arbeitgeberseite wird verpflichtet, die Interessen der Beschäftigten der IGA zu berücksichtigen. Die Tarifverträge sind für die Beschäftigten der IGA verbindlich.

**Umfassende Absicherung durch Überleitungsvertrag**

Für die Überleitung der Beschäftigten von Land auf den Bund wird ein Überleitungsvertrag abgeschlossen. Zentrale Inhalt dieses Überleitungsvertrags ist eine umfassende Regelung des Arbeitsverhältnisses für die Beschäftigten, die aus ihrem Arbeitsverhältnis bei den Ländern auf die IGA wechseln. Es wird sichergestellt, dass keine Beschäftigten, die von Land zum Bund wechseln, schlechter gestellt werden als bisher. Darüber hinaus wird durch den Überleitungsvertrag die Sicher-

Infrastrukturgesellschaft 2018 / Nr. 5  
November 2018

## Bundesfernstraßenreform

### Beamte in der IGA: Eine Frage der Perspektive

**dbb aktuell**



Am 26. November 2018 fand im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine weitere Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe zur Bundesfernstraßenreform statt. Die Arbeitsgruppe wird vom Tarifverwalter der Infrastrukturgesellschaft (IGA) geleitet und die Beamten- und mitbestimmungswirksamen Fragestellungen behandelt. In der 60. Sitzung ging es um die Frage der Perspektiven für die Beamten in der IGA. Für den dbb nahmen der Zweite Vorsitzende und Fachreferent Beamtenverbände dbb, Frank Heide, der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachreferent Beamtenverbände dbb, Volker Ceyx, sowie Vertreter von Sektoralverbänden, Gewerkschaften und Gewerkschaften der IGA teil.

**Ausbildung in der IGA**

Die IGA möchte zusätzlich Berufsausbildungsstellen, Trainingsprogramme, ein duales Studium und Meisterausbildungen anbieten. Nach Angaben des BMVI sollen die unternehmensinternen Ausbildungen ab dem Jahr 2020 starten. Volker Ceyx machte gegenüber dem Staatsminister Dr. Axel Mißbach, dass dieser Zeitpunkt ein zu spätes sei. „Die IGA braucht eine langfristige Perspektive für die Ausbildung und die Beschäftigten für ihren Weiterentwicklungszustand.“

**Beamten und Beamte in der IGA**

Grundsätzlich wird von Seiten des BMVI ein Konzept entwickelt, wonach grundsätzlich die Beamten und Beamte in den Bundesfernstraßen (BFS) einbezogen werden und anschließend der IGA zugewiesen werden. Das ist ein Schritt, den die IGA begrüßt. Volker Ceyx forderte die Zustimmung der Gewerkschaften für die IGA, die Beamten der IGA zu übernehmen. Er forderte die Gewerkschaften auf, sich mit dem BMVI Ende Oktober 2019 in einem Einigungsprozess zu treffen. Dies durch einen Tarifvertrag die Sicherung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsrechts werden sollte. Sollte diese Sicherung nicht möglich sein, sollte in einem Einigungsprozess über die Arbeitsplätze der IGA entschieden werden. Die IGA ist an der Umsetzung der IGA interessiert und ist an der Umsetzung der IGA interessiert.

Infrastrukturgesellschaft 2019 / Nr. 1  
Januar 2019

## Bundesfernstraßenreform

### Verhandlungsaufakt über die Entgeltordnung bei der Autobahngesellschaft des Bundes

**dbb aktuell**

Der dbb hat am 24. und 25. Januar 2019 in Berlin die Verhandlungen mit dem Vertreter der Arbeitgeber vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie von der Infrastrukturgesellschaft, die nunmehr offiziell „Die Autobahn GmbH des Bundes“ heißt, zur künftigen Entgeltordnung abgeschlossen. In diesem ersten Termin der paritätisch besetzten Verhandlungsausschüsse führte der dbb-Fachverband Tarifpolitik, Volker Ceyx, durch das von den Gewerkschaften ausgearbeitete Forderungspapier. Dazu werden für die künftigen Beschäftigten der Autobahngesellschaft in den einschlägigen Bereichen Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung von Autobahnen umfangreiche Verbesserungen bei der Eingruppierung gefordert.

**Forderung nach Aufwertungen und mehr Wertschätzung**

Das ist Inhalt des Forderungspapiers für die Autobahngesellschaft in der Anlage an der weiteren Eingruppierungsausschüsse der Entgeltordnung vom 19.01.19. Die Bundesregierung soll die Eingruppierungsausschüsse über die Eingruppierungsausschüsse informieren. Insbesondere soll die Arbeitgeberseite die IGA über die Eingruppierungsausschüsse informieren. Insbesondere soll die Arbeitgeberseite die IGA über die Eingruppierungsausschüsse informieren. Insbesondere soll die Arbeitgeberseite die IGA über die Eingruppierungsausschüsse informieren.

**Diskussion um Eingruppierungsgrundätze**

Eine klare Abgabe erhalten die Gewerkschaften der Überleitenden auf Arbeitgeberseite, einen Systemwechsel in der Bildung der Länder zu haben. Der Tarifvertrag der IGA wird in den nächsten Monaten abgeschlossen. Insbesondere soll die Arbeitgeberseite die IGA über die Eingruppierungsausschüsse informieren. Insbesondere soll die Arbeitgeberseite die IGA über die Eingruppierungsausschüsse informieren.

Infrastrukturgesellschaft 2019 / Nr. 2  
Februar 2019

## Bundesfernstraßenreform

### „Wir haben heute viel geschafft, aber weitere Schritte müssen jetzt folgen!“

**dbb aktuell**

„Wir haben heute viel geschafft. Die Entgeltordnung für die Beschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes nimmt endlich Konturen an. Die Verhandlungen standen tatsächlich kurz vor dem Abschluss, fast. dbb Verhandlungsführer Volker Ceyx am Ende der zweiten Verhandlungsrunde am 18. Februar 2019 in Berlin bei einem Gespräch zum Thema Entgeltordnung zusammen. Zugleich erläuterte er die Arbeit der IGA. „Das ist ein wichtiger Schritt. Zugleich Verhandlungen und klare, positive Ergebnisse sind jetzt notwendig, um einen umfassenden Tarifvertrag für die künftigen Beschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes zu schaffen.“

**Konkrete Fortschritte**

Nach zehntägigen und schwierigen Verhandlungen hat die Arbeitgeberseite am 11. Februar 2019 folgende Tarifverträge genehmigt und ist damit auf einen grundsätzlichen Fortschritt bei der Eingruppierung eingegangen:

- Ausgewählte Tarifverträge ebenso wie Beschäftigte im Werkbereich mit anderen Tarifverträgen
- Einzelne Berufsausbildungsstellen und Tätigkeiten werden in die Eingruppierungsausschüsse einbezogen. Damit verbunden erfolgt die Eingruppierung insbesondere bei hochwertigen Arbeiten in der Eingruppierungsgruppe 7 und bei besonders hochwertigen Arbeiten in der Eingruppierungsgruppe 8. Hierzu sind weitere Fortschritte auch für höhere Eingruppierungsgruppen anzustreben.
- Es werden einbezogen und nach oben durchlässig Eingruppierung von Meistern, Techniken und Ingenieuren wird außerdem erstmals für die Autobahn GmbH des Bundes geschaffen. Hier werden einzelne Beschäftigte erfasst, die keine einschlägige Berufsausbildung haben.



Mit der Einigung bei den Überleitungsregelungen wurde in den Verhandlungen vom 30. September 2019 der Schlussstein gesetzt, in denen der dbb umfassend dafür gesorgt hat, dass der Besitzstand der Beschäftigten gewahrt wird und gleichzeitig neue Perspektiven aufgezeigt werden. Die Kernpunkte des Überleitungsvertrags sind folgende:

## Geltungsbereich des Überleitungsvertrags

Durch den Bestandsschutz bleiben bestehende tarifliche Ansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden auch bei der Autobahn GmbH erhalten und sind abgesichert. Der Bestandsschutz gilt bei zur Autobahn GmbH wechselnden Beschäftigten abgestuft.

## Überleitung in das Entgeltsystem

Die Überleitung erfolgt zunächst immer unter Beibehaltung der bestehenden Eingruppierung, Stufenzuordnung und zurückgelegter Stufenlaufzeit. Die Beschäftigten können jederzeit einen Antrag auf Höhergruppierung stellen, wenn sich eine höhere Eingruppierung bei der Autobahn GmbH ergibt. Der Antrag wirkt dabei auf den Stichtag des Übergangs zurück, wenn er vor dem 1. Januar 2022 gestellt wird. Wird er später gestellt, erstreckt sich die Rückwirkung jeweils nur auf die zurückliegenden sechs Monate. Herabgruppierungen aus Anlass des Wechsels sind ausgeschlossen.

## Tarifliche Ansprüche

Die in den Tarifwerken TVÜ-Länder, TVÜ-Hessen oder TVÜ-VKA geregelten Besitzstände haben weiterhin Bestand. Hiervon sind persönliche Zulagen, individuelle Tabellenendstufen, kinderbezogene Zahlungsbestandteile, Strukturausgleiche, Ansprüche auf erweiterte Entgeltfortzahlung sowie auf Beihilfe erfasst.

## Nicht tarifliche Ansprüche

Die Beschäftigten, die am oder bereits vor dem Stichtag des Betriebsübergangs wechseln, haben einen Anspruch auf einen Ausgleichsbetrag in Höhe von monatlich 50 Euro für alle ab dem Betriebsübergang nicht mehr anwendbaren und im EÜTV nicht ausdrücklich geregelten Rechtspositionen landesspezifischer Art. Für Ansprüche, die von der Autobahn GmbH nicht fortgesetzt beziehungsweise nicht verschafft werden können, gelten weitere finanzielle Ausgleichsregelungen.

## Sicherung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsstätte

Im Tarifvertrag sind außerdem der Arbeitsplatz und die konkrete Arbeitsstätte abgesichert. Sollte die Arbeitsstätte keinen Fortbestand haben, gelten finanzielle Ausgleichsregelungen sowohl für die Fahrtzeit als auch für die Fahrtstrecke. Kündigungen einschließlich Änderungskündigungen sind ausgeschlossen.



Die Verhandlungskommission diskutiert

**Infrastrukturgesellschaft 2019 / Nr. 3**  
März 2019

**Bundesfernstraßenform**

**Eingruppierung bei der Autobahn GmbH auf der Zielgeraden**

**dbb aktuell**



Der dbb ist den gesteckten Zielen bei der Eingruppierung für die Beschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes mit dem heutigen Verhandlungsergebnis ein erhebliches Stück näher gekommen: Mit Hilfe von die letzten Streitigkeiten mögen in den vorliegenden Schritten diese Eingruppierungsabsicht der Verhandlungskommission, die von den Beschäftigten für die Bereiche Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Bundesautobahnen positiv bewertet werden kann. Somit ist die Verhandlungskommission der Verhandlungskommission am 18. März 2019 die Vertragsunterzeichnung an der Arbeitstage.

**Weitere konkrete Fortschritte**

Nachdem in der vorangegangenen Verhandlungsrunde am 12. Februar 2019 bereits eine Dringlichkeitsvereinbarung über die Eingruppierung von auszubildenden Straßenbauern sowie von Beschäftigten im Werkstatteinbereich mit tarifrechtlichen Berufsausbildung und Tätigkeit erzielt worden konnte, sind die dringlichen Punkte auf Fortschritt nach bestem Wissen und Gewissen zum Vertragsabschluss und zur tariflichen Eingruppierung gekommen. Diese Maßnahmen betreffen zum Beispiel Beschäftigte in den Betriebsbereichen, die im Bereich des Betriebes, als Fahrer einer fahrerlos betriebenen Kranfährtür und auch die Operatoren in der Verkehrsleitsysteme. Die noch verbleibenden Verhandlungspunkte zur Eingruppierung werden dabei weiterhin ein zentrales



**Infrastrukturgesellschaft 2019 / Nr. 4**  
April 2019

**Bundesfernstraßenform**

**Tarifeinigung: Eingruppierung bei der Autobahn GmbH steht**

**dbb aktuell**



Grabenarbeiten und Abarbeiten haben sich am 1. April 2019 und die Regelungen zur Eingruppierung der neuen Autobahn GmbH des Bundes mit Hilfe von die letzten Streitigkeiten mögen in den vorliegenden Schritten diese Eingruppierungsabsicht der Verhandlungskommission, die von den Beschäftigten für die Bereiche Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Bundesautobahnen positiv bewertet werden kann. Somit ist die Verhandlungskommission der Verhandlungskommission am 18. März 2019 die Vertragsunterzeichnung an der Arbeitstage.

**Weitere Verhandlungsergebnisse müssen folgen**

Als den nächsten Schritten müssen nun weitere wichtige Punkte eingruppiert werden, wie beispielsweise die Eingruppierung und Zulagen, die Regelungen zur beruflichen Altersversorgung und die Beschäftigungsmöglichkeiten im Auszubildenden. Die weiteren Schritte sind eine gegenseitig gebundene tarifliche Einigung, die die Väter-Center für die für die dringlichen Beschäftigten im Bereich der Bundesautobahnen, die von den Beschäftigten für die Bereiche Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Bundesautobahnen positiv bewertet werden kann. Somit ist die Verhandlungskommission der Verhandlungskommission am 18. März 2019 die Vertragsunterzeichnung an der Arbeitstage.



**Autobahn GmbH 2019 / Nr. 5**  
Juli 2019

**Klare Zusagen!**

**dbb hat Basis für Einzelentscheidungen verbessert**

**dbb aktuell**



Nach vielen Gesprächen und Diskussionen steht nun die Richtung der Überleitung von Beamten und Beamten zur Autobahn GmbH fest. Der dbb konnte dabei klare Zusagen erreichen. Aus Sicht des dbb ist damit eine umfassende Basis geschaffen worden, auf der die Beamten und Beamten ihre persönliche Entscheidung für einen Wechsel treffen können.

**Grundrhythmus zur Überleitung**

Die Beamten und Beamten, die nach dem 31. Dezember 2019 in die Bundesautobahn GmbH bzw. in die Bundesautobahn GmbH wechseln werden, gehen in die Bundesautobahn GmbH über. Die Überleitung erfolgt in der Regel zum 31. Dezember 2020. Die Überleitung erfolgt in der Regel zum 31. Dezember 2020. Die Überleitung erfolgt in der Regel zum 31. Dezember 2020.



**Autobahn GmbH 2019 / Nr. 6**  
Juli 2019

**Verhandlungsdurchbruch!**

**Mantelregelungen geeint**

**dbb aktuell**



Die jetzt beschlossenen am 23. Juli 2019 haben sich der dbb und der Autobahn GmbH des Bundes auf die Mantelregelungen für den Mantelvertrag verständigt. Der Übergang auf den Mantelvertrag ist nun eine tragfähige Basis. Aufbauend auf dem Punkt gibt es Weiterentwicklungen für die künftigen Beschäftigten.

**Mehr Erfolg**

Die jetzt beschlossenen am 23. Juli 2019 haben sich der dbb und der Autobahn GmbH des Bundes auf die Mantelregelungen für den Mantelvertrag verständigt. Der Übergang auf den Mantelvertrag ist nun eine tragfähige Basis. Aufbauend auf dem Punkt gibt es Weiterentwicklungen für die künftigen Beschäftigten.



## ÖPP-Projekte: Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

Die Sicherungsregelungen nach diesem Tarifvertrag insbesondere für Maßnahmen im Zusammenhang mit oder in der Folge von betrieblichen beziehungsweise organisatorischen Änderungen gelten bis zum 31. Dezember 2025. Darüber hinaus greift ein Kündigungsschutz bei ÖPP-Projekten bis zum 31. Dezember 2030.

## Leistungsminderung und Zusatzurlaub

Die im Land und in den Kommunen weiter fortgeltenden Regelungen für nicht voll leistungsfähige Arbeiter und Angestellte finden bei der Autobahn GmbH ebenfalls weiterhin Anwendung. Entsprechendes gilt für die Regelungen zum Zusatzurlaub für gesundheitsgefährdende Arbeiten.

## Härtefallregelung

Für die Geltendmachung von unvorhergesehenen Nachteilen aus dem Arbeitsverhältnis mit der Autobahn GmbH ist ein Verfahren zum Nachteilsausgleich geregelt. Ansprüche können bis zum Ablauf von 18 Monaten nach dem Übergang erhoben werden.

## Wechselzuschlag

Die Beschäftigten und Auszubildenden, die am oder vor dem Stichtag des Betriebsübergangs wechseln, erhalten einen einmaligen Wechselzuschlag von 1.500 Euro beziehungsweise von 500 Euro.



Abstimmung in der Verhandlungskommission des dbb

## Ausblick

Mit Blick auf die Zukunft stellte Geyer klar: „Heute ist ein guter Tariftag, denn es ist uns gelungen, einen Tarifvertrag zu gestalten, der für die jetzt schon tätigen Beschäftigten attraktiv ist, der aber auch für den beruflichen Nachwuchs Perspektiven bietet. Wichtig wird aber auch sein, dass die neue Autobahn GmbH im Alltag ein guter Arbeitgeber wird. Damit hier erst gar keine Zweifel aufkommen, werden der dbb und seine betroffenen Fachgewerkschaften den Übergang zur Autobahn GmbH intensiv und kritisch begleiten. Wir werden für starke Betriebsräte sorgen.“

In der Verhandlungskommission des dbb wurden die vorgelegten Ergebnisse für gut befunden und Geyers Überzeugung, dass es jetzt wichtig sei, die Kolleginnen und Kollegen über das Ergebnis umfassend aufzuklären, umfassend geteilt.

## Alle Texte, alle Infos, alle Antworten

Die Tarifeinigung ist ein komplexes Werk. Bei Rückfragen steht Deine Fachgewerkschaft gerne Rede und Antwort. Der dbb wird umgehend ein **dbb SPEZIAL** zur Autobahngesellschaft herausgeben. Dort veröffentlichen wir alle Tarifverträge und alle beamtenrechtlichen Regelungen. Natürlich werden auch weitere Informationen zum Beispiel zur Überleitung gegeben. Fragen, die sich im Zuge des Übergangs zur neuen Autobahngesellschaft ergeben, werden hier behandelt und beantwortet. So erhalten betroffene Kolleginnen und Kollegen eine Sammlung, die ein Stück der Unsicherheit nehmen kann und den Weg aus dem Regelungs-Dschungel weist.

Das **dbb SPEZIAL** wird als Online-Version erstellt und direkt nach Erscheinen auf unserer Internetseite unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de) abrufbar sein und zum Download bereitstehen.

## Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.dbb.de](http://www.dbb.de), über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



### Bestellung weiterer Informationen

Name\*  
Vorname\*  
Straße\*  
PLZ/Ort\*  
Dienststelle/Betrieb\*  
Beruf

Beschäftigt als\*:  
 Tarifbeschäftigte/r  
 Beamter/Beamtin  
 Rentner/in  
 Azubi, Schüler/in  
 Anwärter/in  
 Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.  
 Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.  
 Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

**Datenschutzhinweis:** Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen\* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40.81-40, Telefax: 030.40.81-49.99, E-Mail: [post@dbb.de](mailto:post@dbb.de). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: [datenschutz@dbb.de](mailto:datenschutz@dbb.de). Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.dbb.de/datenschutz](http://www.dbb.de/datenschutz).

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.  
**dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: [tarif@dbb.de](mailto:tarif@dbb.de), Internet: [www.dbb.de](http://www.dbb.de)**